

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juli 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	4, 28	Pauli (SPD)	32, 33, 34
Bindig (SPD)	42	Poß (SPD)	31
Bühler (Bruchsal) (SPD)	44, 45	Regenspurger (CDU/CSU)	35, 36, 37
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	11	Schlatter (SPD)	5
Curdt (SPD)	8	Schröer (Mülheim) (SPD)	1, 2, 3
Dreßler (SPD)	13, 14, 15, 38	Seehofer (CDU/CSU)	18
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	46	Dr. Struck (SPD)	9
Esters (SPD)	6, 7	Vogelsang (SPD)	19
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	25, 39, 40, 41	Wimmer (Neuötting) (SPD)	12
Keller (CDU/CSU)	29	Dr. de With (SPD)	16, 17
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	10	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	23, 24
Lange (DIE GRÜNEN)	21, 22	Würtz (SPD)	20
Paintner (FDP)	30, 43	Frau Zutt (SPD)	26, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Schröder (Mülheim) (SPD) 1	Dreßler (SPD) 7
Einbehaltung von Pässen türkischer Arbeitnehmer durch das türkische Konsulat in Essen	Verbot der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern in Kernkraftwerken und verstärkte Kontrolle von Werkvertragsunternehmen aus Sicherheitsgründen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Dreßler (SPD) 7
Schröder (Mülheim) (SPD) 1	Eindämmung der illegalen Beschäftigung durch Verkürzung der Meldefrist zur Sozialversicherung
Vorgehen des türkischen Konsulats gegenüber türkischen Arbeitnehmern	Dr. de With (SPD) 8
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Warteliste für Organtransplantationen; Einführung einer Widerspruchslösung
Bamberg (SPD) 2	Seehofer (CDU/CSU) 9
Überlastung der Grenzabfertigung für den Güterverkehr in Kiefersfelden	Vermeidung unnötiger Doppelaufnahmen durch bundesweite Einführung eines Röntgenpasses
Schlatter (SPD) 2	Vogelsang (SPD) 10
Belastung der Bundeshaushalte durch die Verbesserung des Familienlastenausgleichs ab 1986	Einstufung von Tabakrauch als gesundheits-schädliches Arbeitsstoffgemisch am Arbeitsplatz
Esters (SPD) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Steuereinnahmen des Bundes von 1983 bis 1986	Würtz (SPD) 11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Nachwuchsmangel bei Piloten
Curdt (SPD) 4	Lange (DIE GRÜNEN) 11
Finanzierung eines Abzugs der Gewerbesteuer von der Kapitalsteuer	Verwendung des AIRBUS 320 im militärischen Bereich
Dr. Struck (SPD) 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
Entlastung der Wirtschaft durch einen Abzug der Gewerbesteuer von der Mehrwertsteuer	Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU) 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Erschwerung des Hopfenexports aus Bayern in die USA wegen Rückständen des Pflanzenschutzmittels „Folpet“
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Vergleich der Produkte aus alternativem und konventionellem Landbau	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 13
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) 5	Auswirkungen des Bleigehalts im „bleifreien“ Benzin auf die Funktionsfähigkeit des Katalysators
Ökologische und gesundheitliche Risiken von Pflanzenbehandlungsmitteln	
Wimmer (Neuötting) (SPD) 6	
Verwaltungsaufwand nach Einführung der Milch-Garantiemengen-Verordnung	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Zutt (SPD) 14	Dreßler (SPD) 20
Transportaufkommen und Unfallzahlen bei der Beförderung gefährlicher Güter zwischen Karlsruhe und Basel	Unkenntnis der Beschäftigten von Kernkraft- werken über Sicherheitsvorschriften; Einsparung von Reparaturkosten
Bamberg (SPD) 14	Frau Dr. Hartenstein (SPD) 20
Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene angesichts der Überlastung der Inntal-Autobahn	Bleigehalt im „bleifreien“ Benzin
Keller (CDU/CSU) 14	Bindig (SPD) 21
Einführung von Blinkeffekten vor Einsetzen der Gelbphase bei Verkehrsampeln	Kürzung der bayerischen Landeszuschüsse für das „Programm für Zukunftsinvestitionen – Rhein-Bodensee-Programm (Abwasser- beseitigung)“ um die Höhe der Bundes- zuschüsse
Paintner (FDP) 15	Paintner (FDP) 22
Gefährdung des fließenden Autobahn- verkehrs durch einfahrende Personen- kraftwagen	Angebot eines umweltfreundlichen Haftöls zu höheren Preisen als anderes Haftöl
Poß (SPD) 15	
Einsatz von IC-Zügen auf der Strecke Köln—Minden	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU) 22
Pauli (SPD) 16	Ergebnis des im Auftrag des Bundesmini- steriums für Bildung und Wissenschaft erstellten Gutachtens „Bildungssparen“
Erdbebenanfälligkeit der Erdschichten unter dem Reaktor Mülheim-Kärlich; Gefährdung der Trinkwasserreservoirs; Änderung der Bauplanung	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Regenspurger (SPD) 18	Frau Eid (DIE GRÜNEN) 23
Erfolgsquote der im Umweltschutz zur See tätigen Institutionen	Rücknahme der finanziellen Beteiligung der Bundesregierung am Projekt Sarawak in Malaysia

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das türkische Konsulat in Essen in letzter Zeit in zahlreichen Fällen die Pässe türkischer Staatsbürger, die sich seit vielen Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, bei einem Antrag auf Paßverlängerung ohne ersichtlichen Grund und ohne Begründung einbehalten hat?

2. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegenüber dieser schikanösen Praxis des Essener türkischen Konsulats unternommen bzw. gedenkt sie zu unternehmen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 22. Juli 1986**

Das Auswärtige Amt hat durch die Ausländerbehörde Essen davon Kenntnis erhalten, daß das türkische Generalkonsulat in Essen Pässe türkischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland in einigen Fällen nicht verlängert bzw. einbehalten hat. Nach den Erfahrungen des Auswärtigen Amtes treten derartige Fälle auch bei anderen türkischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland auf.

In einigen Fällen wurde von seiten des Auswärtigen Amtes der Versuch unternommen, die Gründe für die Paßverweigerung von der türkischen Botschaft in Erfahrung zu bringen. Diese Versuche stießen jedoch auf eine ablehnende Haltung der türkischen Regierung.

Die Ausstellung oder Verlängerung von Nationalpässen betrifft einen Teilbereich der staatlichen Souveränität, in die einzugreifen fremden Staaten nach völkerrechtlichen Grundsätzen verwehrt ist. Die Gründe für eine Paßverweigerung brauchen nach internationaler Gepflogenheit nicht mitgeteilt zu werden.

Es ist hier bekannt, daß die Pässe nicht selten deswegen nicht verlängert werden, um die Paßinhaber zur Rückkehr in die Türkei zwecks Erfüllung der Wehrpflicht anzuhalten.

Auch nach deutscher Auffassung würde eine Intervention eines anderen Staates gegen die Ergreifung paßbeschränkender Maßnahmen gemäß §§ 7 und 8 des deutschen Paßgesetzes als Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten zurückgewiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß den betroffenen türkischen Arbeitnehmern und ihren Familien durch die Willkürakte des türkischen Konsulats in Essen keine Nachteile seitens bundesrepublikanischer Behörden zu gewärtigen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. Juli 1986

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Ausländergesetzes (AuslG) müssen sich Ausländer, die in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen, sich darin aufhalten oder aus ihm ausreisen wollen, durch einen Paß ausweisen. Die Aufenthaltserlaubnis und die Aufenthaltsberechtigung erlöschen, wenn der Ausländer keinen gültigen Paß oder Paßersatz mehr besitzt (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 AuslG).

Daraus folgt nach § 12 Abs. 1 Satz 1 AuslG, daß ein Ausländer, der weder eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzt, den Geltungsbereich dieses Gesetzes unverzüglich zu verlassen hat.

Die Durchführung des Ausländergesetzes und der dazu ergangenen ausländerrechtlichen Vorschriften obliegt nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Kompetenzverteilung (Artikel 83 GG) den Behörden der Länder. Demzufolge ist es dem Bundesminister des Innern grundsätzlich verwehrt, auf die Entscheidungen der Ausländerbehörden oder deren Aufsichtsinstanzen (Regierungspräsident, Innenminister der Länder) im Einzelfall Einfluß zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

4. Abgeordneter **Bamberg** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß an der Grenzabfertigung Kiefersfelden zu Spitzenzeiten über 500 Fernlaster pro Stunde abgefertigt werden müssen und wegen fehlender Parkmöglichkeiten deshalb Zoll- und technische Kontrolle nur lückenhaft durchführbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 25. Juli 1986

Die Bundesregierung kann die Zahl von 500 abzufertigenden Lastkraftwagen pro Stunde beim Zollamt Kiefersfelden-Autobahn nicht bestätigen. Zu Spitzenzeiten werden dort bis zu 300 Lastkraftwagen pro Stunde abgefertigt. Die erforderlichen Kontrollen können aber auch dann noch im hinreichenden Umfang durchgeführt werden. Staubildungen lassen sich allerdings nicht immer vermeiden.

Es ist geplant, den vorhandenen Lastkraftwagen-Stauraum auf der deutschen Ausgangsseite um ca. 50 Lastkraftwagen-Stellplätze zu erweitern und einen zusätzlichen Vorstauraum mit einer Länge von ca. 1 200 Meter zu bauen. Die Verwirklichung dieser Planung ist zeitlich aber nicht absehbar, da gegen die Planfeststellung Klage durch die Bürgervereinigung Kiefersfelden erhoben worden ist.

5. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Trifft es zu, daß sich aus der Antwort des Bundesministers der Finanzen vom 10. Juli 1986 (II A 1 – H 1322 – 37/86) auf meine schriftliche Anfrage ergibt, daß die neu in Kraft getretenen Leistungsverbesserungen für den Familienlastenausgleich aus dem Bundeshaushalt (gegenüber 1985) von 3,3 Milliarden DM (1986) über 3,5 Milliarden DM (1987) und 5,0 Milliarden DM (1988) auf 5,2 Milliarden DM (1989) steigen und daß durch den steuerlichen Familienlastenausgleich die im Finanzplan des Bundes ausgewiesenen Steuereinnahmen bereits um 2,2 Milliarden DM (1986) bis 2,4 Milliarden DM (1989) reduziert worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. Juli 1986**

Wie in meiner Antwort vom 10. Juli 1986 dargestellt, führen die am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Verbesserungen des Familienlastenausgleichs zu steuerlichen Mindereinnahmen und zu Mehrausgaben von rund 10 Milliarden DM in 1986, ansteigend auf nahezu 17 Milliarden DM in 1989. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 5,6 Milliarden DM in 1986, 7,2 Milliarden DM in 1987, 9,0 Milliarden DM in 1988 und 9,8 Milliarden DM in 1989. Der Anteil des Bundes an den steuerlichen Mindereinnahmen erhöht sich dabei von 3,4 Milliarden DM in 1986 auf 5,2 Milliarden DM in 1989. Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Bundes sind im Finanzplan des Bundes berücksichtigt.

6. Abgeordneter **Esters** (SPD) Wie haben sich die Steuereinnahmen des Bundes im Jahresverlauf (quartalsmäßig) seit 1983 bis heute in Zuwachsraten entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Juli 1986**

Die Veränderungsraten der Steuereinnahmen des Bundes für die Vierteljahre von 1983 bis heute gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Steuereinnahmen des Bundes in v. H.
gegenüber dem jeweiligen Vorjahresergebnis

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
1983	+ 4,3	- 0,1	+ 6,9	+ 4,4
1984	+ 5,8	+ 4,8	- 0,0	+ 4,3
1985	+ 2,3	+ 4,9	+ 5,9	+ 5,1
1986	+ 1,1	+ 2,5	•	•

7. Abgeordneter **Esters** (SPD) Wie hoch waren in den Jahren 1983 bis 1986 die Steuereinnahmen des Bundes, die dem Haushaltssoll zugrunde gelegt waren, in absoluten Zahlen und in Zuwachsraten im Soll-Soll und Soll-Ist Vergleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 30. Juli 1986**

Die Angaben zu den Steuereinnahmen des Bundes (Haushalts-Soll) für die Jahre 1983 bis 1986 sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Steuereinnahmen des Bundes

	Soll in Milliarden DM	Ist in Milliarden DM	Veränderung in v. H. gegenüber	
			Vor- jahres- Soll	Vor- jahres- Ist
1983	187,97	190,28	+ 2,8	+ 2,7
1984	200,08	197,21	+ 6,4	+ 5,1
1985	207,70	206,28	+ 3,8	+ 5,3
1986	211,80	•	+ 2,0	+ 2,7

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter
Curdt
(SPD)
- Kann der Vorschlag von Bundesminister Dr. Bangemann (General-Anzeiger vom 10. Juli 1986), den Abzug der Gewerbesteuer von der Mehrwertsteuer einzuführen, durch Abstriche von 30 Milliarden DM an den Subventionen finanziert werden, wie der Bundesminister für Wirtschaft erklärt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juli 1986**

Die Pressemitteilung, auf die sich Ihre Frage bezieht, gibt die Äußerungen von Bundesminister Dr. Bangemann stark verkürzt und unzutreffend wieder.

Bundesminister Dr. Bangemann hat auf die Notwendigkeit einer Steuerstrukturreform hingewiesen und die Verwirklichung eines linear-progressiven Tarifs bei der Einkommen- und Lohnsteuer sowie eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags als Schwerpunkt bezeichnet. Dabei nannte er als Zielvorstellung ein Gesamtvolumen von 50 Milliarden DM.

Die von Ihnen zitierten 30 Milliarden DM beziehen sich auf den in diesem Zusammenhang angestrebten Subventionsabbau.

Im übrigen hat Bundesminister Dr. Bangemann die diskutierten Gewerbesteuerreformmodelle erwähnt und mit Nachdruck betont, daß diese ernsthaft geprüft werden sollten.

9. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Trifft es zu, daß sich nach dem Vorschlag des Bundesministers Dr. Bangemann vor der Vereinigung Mittelständischer Unternehmer in München (Kölner Stadtanzeiger vom 10. Juli 1986), den Abzug der Gewerbesteuer von der Mehrwertsteuer einzuführen, für die Wirtschaft einen Entlastungseffekt von 50 Milliarden DM ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 29. Juli 1986**

Die Pressemitteilung, auf die sich Ihre Frage bezieht, gibt die Äußerungen von Bundesminister Dr. Bangemann stark verkürzt und unzutreffend wieder.

Bundesminister Dr. Bangemann hat auf die Notwendigkeit einer Steuerstrukturreform hingewiesen und die Verwirklichung eines linear-progressiven Tarifs bei der Einkommen- und Lohnsteuer sowie eine deutliche Anhebung des Grundfreibetrags als Schwerpunkt bezeichnet. Dabei nannte er als Zielvorstellung ein Gesamtvolumen von 50 Milliarden DM.

Im übrigen hat Bundesminister Dr. Bangemann die diskutierten Gewerbesteuerreformmodelle erwähnt und mit Nachdruck betont, daß diese ernsthaft geprüft werden sollten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

10. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob zwischen den Agrarprodukten aus alternativem und konventionellem Anbau bezüglich der Inhaltsstoffe Unterschiede bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. Juli 1986**

Die Bildung pflanzlicher Inhaltsstoffe hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie z. B. Sorteneigenschaften, Standortverhältnisse oder Witterungsverlauf. Deshalb sind Unterschiede, die ausschließlich auf „alternativen“ oder „konventionellen“ Anbau zurückzuführen sind, kaum nachzuweisen. Es ist z. Z. keine Untersuchungsmethode bekannt, mit der man einwandfrei von Inhaltsstoffen der Produkte auf die Anbaumethode schließen kann, mit der sie erzeugt wurden.

Die bisher vorliegenden Untersuchungen ermöglichen keine Rückschlüsse auf die qualitative Überlegenheit der einen oder der anderen Methode, insbesondere soweit es den Gesundheitswert der Produkte betrifft.

Deswegen weist die Bundesregierung immer wieder darauf hin, daß – nötige Sorgfalt unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen bei der Erzeugung und der Verarbeitung vorausgesetzt – sowohl mit „konventionellen“ als auch mit „alternativen“ Methoden qualitativ einwandfreie, gesundheitlich unbedenkliche Nahrungsgüter hergestellt werden können.*)

*) Berichtigung auf Wunsch des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; ersetzt die in der Drucksache 10/5864 abgedruckte Antwort zu Frage 37.

11. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, um ökologischen und gesundheitlichen Risiken, die mit der Anwendung von Pflanzenbehandlungsmitteln verbunden sein können, entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. Juli 1986**

Pflanzenschutzmaßnahmen, einschließlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, sind unverzichtbar für die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel zu angemessenen Preisen. Da die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel mit ökologischen und gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann, hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren auf nationaler, supranationaler, aber auch internationaler Ebene konsequent dafür eingesetzt, diese Risiken unter Anlegung strenger Kriterien und bei besonderer Berücksichtigung der Vorsorge zu vermindern.

Im Mittelpunkt der nationalen Maßnahmen stand die Vorbereitung des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz), das am 1. Januar 1987 in Kraft tritt und das geltende Pflanzenschutzgesetz aus dem Jahr 1968 ablöst. Folgende neue oder verschärfte Regelungen sind besonders hervorzuheben (vgl. Drucksachen 10/1262, 10/4618 sowie BR-Drucksache 149/86):

- Hervorhebung des Naturhaushalts bei den Schutzzwecken des Gesetzes,
- Einführung einer allgemeinen Anwendungsnorm: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur nach guter fachlicher Praxis unter Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes,
- Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, soweit diese nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden; Anwendungsverbot in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern,

- Sachkundenachweis für die Anwender von Pflanzenschutzmitteln in Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus oder der Forstwirtschaft; bei Personen, die Pflanzenschutzmittel für andere – außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe – anwenden, sowie bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Einzelhandel,
- Verschärfung der Zulassungsvoraussetzungen,
- Anmeldepflicht für Pflanzenstärkungsmittel,
- Verbesserung der Kennzeichnung einschließlich der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung bei Pflanzenschutzmitteln, die für das Inland bestimmt sind,
- Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel, die exportiert werden sollen,
- Verbot der Selbstbedienung bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenstärkungsmitteln im Einzelhandel,
- Anforderungen für Pflanzenschutzgeräte,
- Verschärfung der Straf- und Bußgeldvorschriften.

Mit diesen Vorschriften bekräftigt die Bundesrepublik Deutschland ihre führende Stellung fortschrittlicher Pflanzenschutzgesetzgebung.

Soweit auf Grund dieser Neuerungen Anpassungen der entsprechenden Rechtsverordnungen erforderlich sind, sollen diese nach Inkrafttreten des neuen Pflanzenschutzgesetzes ehestmöglich dem Bundesrat zugeleitet werden. Den Ländern obliegt es – wie bisher –, die zur Durchführung des neuen Gesetzes notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Schutz vor schädlichen Auswirkungen durch bestimmte Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe wurde durch Fortschreibung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung weiter verstärkt.

Im supranationalen Bereich ist es – nicht zuletzt durch Vorschläge der Bundesregierung an die EG-Kommission – gelungen, die bestehenden Ausnahmen bei Anwendungsverböten weiter abzubauen und damit die Harmonisierung voranzutreiben. In den fachspezifischen Gremien des Europarats und beim Codex Alimentarius wurde die Diskussion über ökologische und gesundheitliche Risiken verstärkt.

Im internationalen Bereich beabsichtigt die Bundesregierung, aktiv bei der Verwirklichung des von der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) erstellten internationalen Verhaltenskodexes für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mitzuwirken; dies betrifft vor allem die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln.

Flankierend zu der Erweiterung und Verbesserung rechtlicher Regelungen arbeitet die Bundesregierung seit Jahren durch Forschungsförderung und Öffentlichkeitsarbeit darauf hin, möglichen ökologischen und gesundheitlichen Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entgegenzuwirken.

Im Bereich der Forschungsförderung wurden gezielt und ausschließlich Projekte des biologischen sowie des integrierten Pflanzenschutzes gefördert. Die Ergebnisse stehen der Allgemeinheit zur Verfügung und sollen insbesondere von der Pflanzenschutzberatung aufgegriffen werden. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausgerichteten Fachtagung „Möglichkeiten und Grenzen des biologischen Pflanzenschutzes“ werden voraussichtlich noch in diesem Jahr veröffentlicht.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere auf die vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) herausgegebenen Broschüren und angebotenen Filme hinzuweisen.

12. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele zusätzliche Stellen (Planstellen, bzw. befristete Stellen) durch den Verwaltungsaufwand nach Einführung der Milch-Garantiemengen-Verordnung in den ersten zwei Jahren bei den Landwirtschaftskammern bzw. -ämtern eingerichtet wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 31. Juli 1986

Die Garantiemengenregelung Milch hat in ihrer Einführungsphase zu einer arbeitsmäßigen Mehrbelastung für die betroffenen Behörden geführt. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen konnte diese Mehrbelastung in aller Regel durch das vorhandene Personal aufgefangen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

13. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang außerhalb der Kernkraftwerke Leiharbeit und Werkverträge genutzt werden, um gefährliche Arbeiten abzuwickeln, und trifft es zu, daß mit der Nutzung dieser Instrumente besonders häufig gegen Schutzvorschriften verstoßen wird?
14. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einem Verbot der Leiharbeit zumindest bei Arbeiten unter besonderen Sicherheitsvorschriften, und ist für diese Arbeiten eine besondere Kontrolle von Werkvertragsunternehmen erforderlich?
15. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Meldefrist zur Sozialversicherung wesentlich verkürzt werden muß, um die illegale Beschäftigung zurückzudrängen, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß für die illegale Beschäftigung ein Straftatbestand eingeführt werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. Juli 1986

Zu Ihrer ersten Frage möchte ich bemerken, daß der Bundesregierung hierüber keine Kenntnisse vorliegen.

Die Leiharbeitnehmer können ebenso wie andere Arbeitnehmer durch Schutzvorschriften und behördliche Kontrollen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt werden. Für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften im Entleiherbetrieb ist nicht nur der Verleiher als Arbeitgeber, sondern nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 11 Abs. 6 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zusätzlich auch der Entleiher verantwortlich. Deswegen ist ein Verbot der Leiharbeit nicht notwendig.

Eine Kontrolle der Werkverträge entfällt so lange, als es an einer Vorschrift darüber fehlt, daß die Verträge bestimmte Klauseln über die Arbeitssicherheit enthalten müssen. Im übrigen sieht der Entwurf einer Unfallverhütungsvorschrift zum Schutz der Leiharbeitnehmer entsprechende Bestimmungen vor.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Verkürzung der Meldefristen kein geeignetes Mittel, die illegale Beschäftigung zurückzudrängen. Die derzeitigen Meldefristen sind im Jahre 1972 im Rahmen der Umstellung des Meldeverfahrens für die Arbeitgeber durch die Datenerfassungs- und Datenübermittlungsverordnung festgelegt worden und tragen den Bedürfnissen der Praxis Rechnung. Die Bundesregierung prüft allerdings zur Zeit, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Einhaltung der Meldepflichten gegenüber den Arbeitgebern durchzusetzen, die sich ihrer Verpflichtung entziehen, versicherungspflichtige Arbeitnehmer bei den Sozialversicherungsträgern zu melden.

Die Einführung neuer Straftatbestände zur Ahndung illegaler Beschäftigung ist nicht erforderlich. Strafwürdige Formen der illegalen Beschäftigung sind bereits jetzt mit Freiheitsstrafe bedroht. So droht z. B. einem Entleiher, der einen nichtdeutschen Arbeitnehmer ohne erforderliche Arbeitserlaubnis zu ausbeuterischen Bedingungen beschäftigt, in schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren. Ebenfalls bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe droht nach § 226 a Strafgesetzbuch ab 1. August 1986 einem Arbeitgeber, der die Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung vorenthält.

Bloßes Verwaltungsunrecht soll dagegen mit Bußgeld bedrohte Ordnungswidrigkeit bleiben. Bei der Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten können die bei den Arbeitsämtern eingerichteten Stützpunkte zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung wegen ihrer speziellen Ausbildung und Ausstattung auf erhebliche Erfolge hinweisen. Neue Straftatbestände in diesem Bereich würden zu einer zusätzlichen Belastung der Polizeibehörden und der Justiz führen. Zwar würde die Arbeitsverwaltung entlastet, aber die Länder zu erheblichen Mehraufwendungen gezwungen, wenn die Verfolgung illegaler Beschäftigung weiter erfolgreich betrieben werden soll.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD) | Treffen Berichte zu, wonach bundesweit etwa 5 000 Patienten auf der „Warteliste“ für Organtransplantationen stehen? |
| 17. Abgeordneter
Dr. de With
(SPD) | Erwägt die Bundesregierung nunmehr zum Abbau dieses kaum erträglichen Defizits eine gesetzliche Regelung im Sinne einer Widerspruchslösung? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 23. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind Berichte aus der Tagespresse über „Wartelisten“ für Organtransplantationen bekannt.

Zuverlässige Angaben über die genaue Zahl der Patienten, die auf eine Transplantation warten, liegen ihr zur Zeit noch nicht vor. Auf Grund eines Auftrages der Gesundheitsministerkonferenz nimmt die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder zur Zeit eine Ist-Erhebung zum Bedarf, zur Versorgungssituation und zur Kostenentwicklung vor. Diese Erhebung wird differenziert nach den verschiedenen Organen durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung werden im Herbst 1986 vorliegen.

Die Entwicklung der modernen Transplantationschirurgie wird von der Bundesregierung bejaht. Sie begrüßt es, daß auch die Bevölkerung die Organübertragung als Behandlungsmethode weitestgehend akzeptiert hat. So ist es den Ärzten heute in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle möglich, die Angehörigen eines Verstorbenen von der Notwendigkeit einer Organentnahme zu überzeugen, mit deren Hilfe anderes Leben erhalten oder ein Leiden gemindert werden kann.

Wird das Gespräch zwischen Arzt und Angehörigen in einer der Situation angemessenen Weise geführt, so kann heute regelmäßig mit deren Einwilligung in eine Explantation – zumindest – einzelner Organe des Toten gerechnet werden. Unter diesen Umständen erscheint es fraglich, ob eine gesetzlich verankerte „Widerspruchslösung“ die allgemeine Bereitschaft zur Organspende zusätzlich fördern würde.

Die Bundesregierung ist deshalb nach wie vor auch nicht davon überzeugt, daß eine gesetzliche Regelung der Transplantation zu einer Erhöhung der Transplantationsfrequenz führen würde.

Darüber hinaus hält es die Bundesregierung sogar für möglich, daß sich eine „Widerspruchslösung“ im Ergebnis nachteilig auf die Transplantationschirurgie auswirken könnte. Denn vorhandene Ängste und emotionale Vorbehalte des einzelnen, die im persönlichen Gespräch mit dem Arzt ausgeräumt werden könnten, würden unter Umständen ohne das aufklärende Gespräch zu einer Ablehnung der Organspende und damit im Fall einer Widerspruchslösung zu einem entsprechenden Widerspruch führen. Auch könnte eine „Widerspruchslösung“ die derzeit vorhandene positive Einstellung der Bevölkerung zur Organspende durchaus nachteilig beeinflussen. Angehörige von Verstorbenen, die sich – auf Grund der Widerspruchslösung nicht mehr gefragt – durch eine Organentnahme in ihrem Totensorgerecht oder ihrem Pietätsempfinden verletzt fühlen, könnten sehr schnell das Meinungsbild der Öffentlichkeit negativ beeinflussen. Gerade im Interesse der derzeit vorhandenen Aufgeschlossenheit der Bevölkerung sollte eine Konfrontation mit Bürgern vermieden werden, die – aus welchen Gründen auch immer – die Integrität des Leichnams ihres Angehörigen gewahrt wissen wollen.

Angesichts der weitgehend vorhandenen Bereitschaft der Bevölkerung zur Organspende stellt sich die Frage, ob einer weiteren Erhöhung der Transplantationsfrequenz nicht vornehmlich andere Gründe als das Fehlen eines die Widerspruchslösung enthaltenden Transplantationsgesetzes entgegenstehen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die organisatorischen Schwierigkeiten bei der Durchführung der einen hohen personellen wie sachlichen Aufwand bedingenden Organentnahme in kleineren – peripheren – Kliniken zu erwähnen.

Schließlich zeigt das niederländische Beispiel, daß in der Vergangenheit immer wieder als Vorbild für die Entwicklung der modernen Transplantationschirurgie gedient hat, daß eine hohe Transplantationsfrequenz auch ohne die „Widerspruchslösung“ erreicht werden kann. Gerade auch dieses Beispiel sollte den Gesetzgeber zur Zurückhaltung mahnen.

18. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Befürwortet die Bundesregierung die bundesweite Einführung eines Röntgenpasses oder bevorzugt sie andere Instrumentarien zur Vermeidung von unnötigen Doppelaufnahmen und zusätzlichen Strahlenbelastungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. Juli 1986

Die Bundesregierung hat am 23. Juli 1986 den Entwurf einer neuen Röntgenverordnung beschlossen. Der Entwurf bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Er sieht zur Vermeidung unnötiger Doppelauf-

nahmen und dadurch bedingter Strahlenbelastungen u. a. die Führung eines „Röntgennachweisheftes“ vor. Das ist eine vom Patienten freiwillig geführte schriftliche Unterlage zur Eintragung des Datums und der Körperregionen einer Röntgenuntersuchung durch den untersuchenden Arzt.

Der Arzt hat sich nach den Vorschriften des Entwurfs vor der Anwendung von Röntgenstrahlen einen Überblick über vorangegangene Röntgenuntersuchungen zu verschaffen. Er ist dabei verpflichtet, auch auf das Röntgennachweisheft des Patienten zurückzugreifen. Der Arzt hat in ein vorhandenes Röntgennachweisheft die vorgesehenen Eintragungen vorzunehmen.

Weitere Vorschriften des Verordnungsentwurfs werden die Zahl unnötiger Doppelaufnahmen vermindern. Zu diesen Vorschriften gehören die verschärften Anforderungen an die Fachkunde radiologisch tätiger Ärzte und die Verbesserung der Kenntnisse des medizinischen Hilfspersonals. Auch führt der Entwurf ein Qualitätssicherungssystem für Röntgeneinrichtungen ein, mit dem sich Wiederholungs- und Ergänzungsaufnahmen vermeiden lassen, die auf technische Mängel an Röntgeneinrichtungen zurückgehen.

19. Abgeordneter
Vogelsang
(SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Passivrauchen am Arbeitsplatz, Weinheim 1985, Seite 31), am Arbeitsplatz inhaliertes Tabakrauch sei als gesundheitsschädliches Arbeitsstoffgemisch zu werten und anderem krebserzeugenden Stoffgemisch gleichzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 30. Juli 1986**

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft wertet zwar in ihrer Veröffentlichung „Passivrauchen am Arbeitsplatz“ den am Arbeitsplatz passiv inhalierten Rauch als gesundheitsschädliches Arbeitsstoffgemisch. Sie geht dabei aber offensichtlich von einem anderen Begriff des „gefährlichen Arbeitsstoffes“ aus, als die Arbeitsstoffverordnung. In einer Fußnote zur Bekanntmachung der MAK-Werte-Liste 1985 (BArbBl. 1985 Heft 12 S. 44 ff., S. 90) wird deshalb klargestellt, daß der Abschnitt „Passivrauchen am Arbeitsplatz“ Aussagen im Zusammenhang mit § 5 Arbeitsstättenverordnung und der dazugehörigen Arbeitsstätten-Richtlinie enthält, daß aber Tabakrauch nicht zu den als krebserzeugend ausgewiesenen Arbeitsstoffen gehört.

Die Senatskommission kommt für das Passivrauchen am Arbeitsplatz zu dem Ergebnis, daß über das Ausmaß der Gefährdung derzeit keine zuverlässige Aussage möglich ist und „rät bei diesem Sachstand zu geeigneten Präventivmaßnahmen an stark durch Tabakrauch kontaminierten Arbeitsplätzen“.

Nach § 5 Arbeitsstättenverordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer gegen eine Gesundheitsschädigung durch Tabakrauch zu schützen. In der Arbeitsstätten-Richtlinie zu dieser Vorschrift ist festgelegt, daß bei Lüftungstechnischen Anlagen zum jeweiligen unteren Wert für den Außenluftstrom für zusätzliche Belastungen der Raumluft, wie z. B. starker Anteil von Rauchern unter den anwesenden Personen, zusätzliche Außenluftmengen vorzusehen sind.

Im Rahmen des Arbeitsschutzes kann eine Gesetzesinitiative nur ergriffen werden, wenn die Arbeitnehmer bei der Arbeit gegen festgestellte

Gesundheitsgefahren zu schützen oder festgestellte unnötige Belastungen abzubauen sind. Zur Zeit existiert aber kein Richtwert, durch den die Schwelle des Gesundheitsrisikos oder der Belastung des Tabakrauches gekennzeichnet wird, und es besteht bisher auch keine Meßmethode, mit der ein Überschreiten solcher Richtwerte festgestellt werden könnte. Andererseits können jedoch – unabhängig von der Existenz eines Risikos oder einer Belastung – in erster Linie durch Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag – zivilrechtliche Pflichten des Arbeitgebers zur Vermeidung von Belästigungen begründet werden. Insoweit kommt subsidiär auch eine Gesetzesinitiative in Frage.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

20. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Wie will der Bundesminister der Verteidigung dem in den 90er Jahren drohenden Nachwuchsmangel unter den Piloten entgegenwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 25. Juli 1986

Die gute Bewerberlage erlaubt seit 1983 die vollständige Deckung des jährlichen Bedarfs an fliegendem Personal. Dadurch werden die bisherigen Fehlbestände abgebaut und die Regeneration voraussichtlich bis 1990/91 sichergestellt.

Für die Zeit danach sind Schwierigkeiten in der Bedarfsdeckung jedoch nicht auszuschließen. Dies ist hauptsächlich begründet in dem zurückgehenden Potential an wehrdienstfähigen jungen Männern und in der scharfen Konkurrenzsituation der Bundeswehr zu zivilen Luftverkehrsgesellschaften, vor allem der Deutschen Lufthansa.

Um auch in dieser Situation den Bedarf an fliegendem Personal möglichst zu decken, sind als erste Maßnahmen ins Auge gefaßt, daß Annahmeverfahren für Offizierbewerber, insbesondere für den Fliegerischen Dienst, und die fliegerische Eignungsfeststellung zu verbessern.

Mit diesen Maßnahmen werden die bisherigen Verfahren gestrafft und noch wirkungsvoller. Absicht ist vor allem, die Motivation der Bewerber zu fördern. Auf diese Weise soll die Zahl der Ausfälle vor der Einstellung in die Bundeswehr und während der fliegerischen Ausbildung verringert werden. Es wird also darauf abgezielt, das – geringere – Bewerberaufkommen intensiver auszuschöpfen.

Die Deckung des Bedarfs an fliegendem Personal für die 90er Jahre insgesamt wird damit allein jedoch kaum sicherzustellen sein. Entscheidend wird sein, daß es gelingt, das Bewerberaufkommen trotz der ungünstigen demographischen Entwicklung hochzuhalten. Dies wird eine noch intensivere Werbung und die Steigerung der Attraktivität des Fliegerischen Dienstes insgesamt erfordern.

Darauf abzielende Maßnahmen müssen rechtzeitig einsetzen. Der Inspekteur der Luftwaffe hat zu diesem Fragenkomplex Untersuchungen eingeleitet.

21. Abgeordneter **Lange** (DIE GRÜNEN) Gibt es Überlegungen und/oder Pläne für die Verwendung des Typs AIRBUS 320 als luftgestützte Plattform für Raketenabwehrsysteme im Rahmen der geplanten TLVS mit Raketenabwehrfähigkeit?

22. Abgeordneter **Lange**
(DIE GRÜNEN) Gibt es irgendwelche anderen Überlegungen und/oder Pläne für die Verwendung des AIRBUS 320 im militärischen Bereich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Timmermann
vom 24. Juli 1986**

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zum Nachfolgemuster für das Seeaufklärungsflugzeug Bréguet Atlantic wurde neben anderen Alternativen auch der AIRBUS A 320 einer Bewertung unterzogen. Dabei ergab sich sofort, daß dieses Flugzeugmuster – aus technischen und wirtschaftlichen Gründen – weder zur Personenbeförderung im militärischen Bereich noch für sonstige militärische Einsatzarten in Betracht kommt. Dies gilt auch für die von Ihnen angesprochene Verwendung als Plattform für Raketenabwehrsysteme.

Es besteht demgemäß in der Bundeswehr keine Absicht, den AIRBUS A 320 zu beschaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

23. Abgeordneter **Wittmann**
(Tännesberg)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Hopfenexport aus Bayern in die USA derzeit (1986/87) dadurch erschwert wird, daß die amerikanische Lebensmittelüberwachungsbehörde die Verwendung von Hopfen ablehnt, der noch Rückstände des Pflanzenschutzmittels „Folpet“ aufweist?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. Juli 1986**

Die Bundesregierung ist durch ein Fernschreiben der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington vom 12. Juni 1986 darüber unterrichtet worden, daß die amerikanische Food and Drug Administration (FDA) in Los Angeles bei einer Inspektion von Hopfen aus der Gegend von Tett nang Rückstände des Fungizids Folpet in Höhe von 200 Milligramm/Kilogramm gefunden habe.

In einer anderen Lieferung von Hopfen aus der Hallertau sind lediglich Spuren dieses Fungizids festgestellt worden. Da Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Folpet in den USA nicht zugelassen sind und besondere Höchstmengenvorschriften für diesen Wirkstoff nicht bestehen, wurde der betreffende Hopfen von den dortigen Behörden beschlagnahmt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind bei den Untersuchungen der aus deutschen Hopfen bereits hergestellten Biere keinerlei Rückstände an diesem Wirkstoff nachgewiesen worden, weil während des Brauprozesses Pflanzenschutzmittelrückstände weitestgehend abgebaut bzw. mit dem Trub ausgeschieden werden. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN über den „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Hopfenanbau und Reinheit des Bieres“ (Drucksache 10/5501 vom 14. Mai 1986) nehme ich Bezug.

Für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Folpet besteht seit dem 1. März 1986 in der Bundesrepublik Deutschland keine Zulassung mehr nach dem Pflanzenschutzgesetz. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Folpet auch mit dem vorgesehenen Anwendungsgebiet Hopfen zugelassen.

Bei einer Fortsetzung und Ausdehnung der Rückstandsuntersuchungen von Hopfen aus der Bundesrepublik Deutschland in den USA sind zumindest noch für eine gewisse Übergangsfrist erhebliche wirtschaftliche Nachteile für den deutschen Hopfenanbau nicht auszuschließen. Die Bundesregierung hat deshalb die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik Deutschland um nähere Auskunft über die bisher veranlaßten Maßnahmen und das weitere Vorgehen der US-amerikanischen Behörden gebeten.

24. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Hopfenexport bekannt, daß die US-Behörden die Zulassungs- und Untersuchungsmethoden deutscher Behörden nicht akzeptieren, und ist die Befürchtung gerechtfertigt, daß mit derartigen Maßnahmen der Hopfenexport in die USA aus handelspolitischen Gründen reduziert bzw. zum Stillstand gebracht werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 30. Juli 1986

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die US-Behörden im Zusammenhang mit Hopfeneinfuhren die Zulassungs- und Untersuchungsmethoden deutscher Behörden nicht akzeptieren. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind aber bisher von deutschen Firmen bei der amerikanischen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) auch keine Unterlagen mit dem Antrag vorgelegt worden, für Rückstände von Folpet in und auf Hopfen Höchstmengen im Rahmen der bestehenden amerikanischen Rechtsvorschriften festzusetzen. Der Bundesregierung liegen daher bislang keine begründeten Anhaltspunkte für die in der Frage unterstellte Annahme vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

25. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)
- Wie wirkt sich der Bleianteil im unverbleiten Benzin auf die Funktionsfähigkeit des Katalysators aus, und hat die Minderung der Leistungsfähigkeit des Katalysators, die TÜV-Experten auf bis zu 20 v. H. schätzen, Rückwirkungen auf die Steuerermäßigung?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. Juli 1986

Die Wirksamkeit eines Katalysators hängt nicht nur vom Bleigehalt im Benzin ab, sondern u. a. auch von der Laufleistung und den Einsatzbedingungen des Fahrzeugs sowie von der Motorkonzeption und dem Katalysatortyp. Deshalb müssen die Fahrzeughersteller in einem Dauerlaufstest mit handelsüblichen Kraftstoffen nach DIN 51 607 nachweisen, daß die vorgeschriebenen Schadstoffgrenzwerte auch nach 80 000 Kilometer Fahrstrecke eingehalten werden.

Erfahrungen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland haben gezeigt, daß der Bleigehalt im Benzin an der Zapfsäule wesentlich geringer ist als der nach den Normen zulässige Bleianteil. Es läßt sich daher eine merkliche Minderung des Wirkungsgrades des Katalysators auf Grund dieses geringen Bleigehaltes ausschließen, so daß auch die steuerlichen Vergünstigungen für Katalysatorfahrzeuge bei deren ordnungsgemäßen Betrieb mit unverbleitem Benzin nicht gefährdet sind.

26. Abgeordnete Sind der Bundesregierung Zahlen über die Abwicklung von Transporten gefährlicher Güter im Güterverkehr in den letzten Jahren auf den Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Bereich Karlsruhe—Basel bekannt?
- Frau Zutt**
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 28. Juli 1986

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

27. Abgeordnete Besitzt die Bundesregierung einen Überblick über die Entwicklung der Unfallziffern in den letzten Jahren für die Transporte gefährlicher Güter im Güterverkehr auf den Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Bereich Karlsruhe—Basel?
- Frau Zutt**
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 28. Juli 1986

Nach Auskunft des Landes Baden-Württemberg liegen nur Zahlen für das Jahr 1985 vor. Danach haben sich auf der A 5 und B 3 insgesamt 2 068 Unfälle ereignet; sieben Unfälle davon waren solche mit gefährlichen Transportgütern. Bei einem dieser Gefahrgutunfälle ist eine Person leicht verletzt worden.

28. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, zur Entlastung der Inntal-Autobahn und zur Verminderung des weiterführenden Transitverkehrs ähnliche Maßnahmen (Tonnagebeschränkung) wie die Schweiz zu ergreifen, um dadurch mehr Güter von der Straße auf die Schiene zu bringen?
- Bamberg**
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 28. Juli 1986

Die Bundesregierung ist zu den in der Frage angegebenen Maßnahmen – wie z. B. Tonnagebeschränkungen – nicht bereit. Derartige Maßnahmen könnte die Bundesrepublik Deutschland als EG-Mitglied ohnehin nicht einseitig ergreifen; sie sind auch nicht mit dem von der Bundesregierung vertretenen Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels zu vereinbaren. Die gerade im alpenquerenden Verkehr wünschenswerte Erhöhung des Transportanteils der Bahn sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht durch dirigistische Eingriffe, sondern vielmehr durch marktkonforme Mittel bewirkt werden. So hat die Bundesregierung in diesem Monat mit den Regierungen Italiens und Österreichs ein Bündel verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenverkehrs über den Brenner vereinbart.

29. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung dahin gehend, daß an Straßenkreuzungen mit Verkehrsampeln – nach österreichischem Vorbild – gegen Ende der Grünphase, vor Einsetzen der Gelbphase, das grüne Signal durch kurze Unterbrechungen (Blinkeffekte) aus Sicherheitsgründen zu erhöhter Aufmerksamkeit anregt?
- Keller**
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. Juli 1986**

Die Bundesregierung ist nicht bereit, das sogenannte Grünblinken am Ende der Grünphase bei Lichtsignalanlagen zuzulassen. Österreich ist das einzige Land in Europa, in dem eine solche Regelung gilt.

Auf der Wiener Weltkonferenz über den Straßenverkehr im Oktober 1968 wurde die Frage des Blinkens des grünen Lichtzeichens am Ende der Grünphase eingehend beraten, schließlich aber als nicht zweckmäßig mit überwältigender Mehrheit von den Delegierten der auf dieser Konferenz vertretenen Staaten abgelehnt.

Bei den Erörterungen des Europäischen Zusatzabkommens zu dem Wiener Weltabkommen im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) und der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) wurde die Frage des Grünblinkens erneut geprüft. Auch die hieran beteiligten Staaten lehnten für Europa das Grünblinken ab.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Übereinkommen ratifiziert. Sie kann es sich auch als eines der wichtigsten europäischen Durchreiseländer (Gesamtzahl der Ein- und Durchfahrten an unseren Grenzen 1985: 133 Millionen Kraftfahrzeuge) in dieser für die Verkehrssicherheit so wichtigen Frage eines einheitlichen Signalbildes an den Ampeln nicht leisten, von dem international Vereinbarten abzuweichen.

Zudem benötigt der Kraftfahrer keine Vorinformation über den Wechsel der Lichtsignalanlagen von „Grün“ auf „Gelb“. Er kann sich mit der zugelassenen Geschwindigkeit der Signalanlage nähern, solange diese „Grün“ zeigt. Wechselt das Signalbild auf „Gelb“, muß der Kraftfahrer anhalten. Ist ein rechtzeitiges Anhalten nicht mehr möglich, kann er aber noch ungefährdet die Kreuzung passieren. Das ist durch eine entsprechende Schaltung der Signalanlagen der kreuzenden Fahrtrichtung gewährleistet.

Alle Bundesländer sind im übrigen in dieser Frage derselben Auffassung.

30. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf die Autobahn einfahrende Personenkraftwagen-Fahrer sich in zunehmender Anzahl nicht mehr ordnungsgemäß in den fließenden Verkehr einfügen, sondern unmittelbar in die Fernstraße einfahren und dadurch auf der Bahn befindliche Autofahrer zwingen, oft gefährliche, spontan notwendig werdende Ausweichmanöver nach links durchzuführen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese zunehmende Gefahrenquelle zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegt kein statistisches Material vor, nach dem Personenkraftwagen-Fahrer sich beim Einfahren auf die Autobahn „in zunehmender Anzahl“ unvorschriftsmäßig verhielten. Die StVO-Vorschriften sind insoweit eindeutig: „Der Verkehr auf der durchgehenden Fahrbahn hat die Vorfahrt“ (§ 18 Abs. 3 StVO). Gegen Verstöße einzuschreiten, ist Aufgabe der Polizei der Länder.

31. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- In welcher Weise beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, zukünftig auf der Köln—Mündener-Eisenbahnlinie verstärkt qualifizierte Reisezüge, z. B. IC-Verkehr, einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. Juli 1986**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) entwickelt zur Zeit im Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) ein neues Bedienungskonzept für die Inbetriebnahme der Neu- und Ausbaustrecken Anfang der 90er Jahre. Nach dem derzeitigen Planungsstand strebt die DB an, die Köln—Mindener-Strecke und den Raum Recklinghausen/Gelsenkirchen stärker als bisher in die SPFV-Bedienung einzubeziehen. Verbindliche Aussagen sind erst nach Abschluß aller Untersuchungen möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

32. Abgeordneter **Pauli**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die überdurchschnittliche Erdbebenanfälligkeit durch die Grundverwerfung der Erdschichten unter dem Reaktorkomplex Mülheim-Kärlich, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch diesen außergewöhnlichen Umstand keine besonderen Gefahren von dem Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich ausgehen können?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

Für den Schutz eines Kernkraftwerkes gegen seismische Einwirkungen gilt: Alle Anlagenteile, die erforderlich sind, um den Reaktor sicher abzuschalten, ihn in abgeschaltetem Zustand zu halten, die Nachwärme abzuführen oder eine etwaige Freisetzung radioaktiver Stoffe zu verhindern, müssen so ausgelegt sein und sich in einem solchen Zustand befinden und gehalten werden, daß sie ihre sicherheitstechnischen Aufgaben auch bei naturbedingten Einwirkungen, wie Erdbeben, erfüllen können.

Diesem Kriterium ist für die Gebäude und Anlagenteile des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich Rechnung getragen worden. Die sicherheitstechnisch wichtigen Gebäude und Anlagenteile der Anlage wurden gegen ein „Auslegungserdbeben“ der Intensität 7 mit einer maximalen Horizontalbeschleunigung von $1,3 \text{ m/s}^2$, welches die Gebäude und Anlagenteile ohne Schaden überstehen können, und gegen ein „Sicherheitserdbeben“ der Intensität 8 mit einer maximalen Horizontalbeschleunigung von 2 m/s^2 ausgelegt, bei dem die Sicherheitsfunktionen erhalten bleiben. Dabei ist gemäß KTA-Regel 2201.1 unter dem „Auslegungserdbeben“ das Erdbeben mit der für den Standort größten Intensität zu verstehen, das unter Berücksichtigung der näheren Umgebung des Standortes (bis etwa 50 Kilometer) in der Vergangenheit aufgetreten ist. Das „Sicherheitserdbeben“ ist das Erdbeben, das mit der für den Standort größten Intensität unter Berücksichtigung einer größeren Umgebung (bis etwa 200 Kilometer) nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auftreten kann.

Bei der Festsetzung der ingenieurseismischen Kenndaten für die Auslegung des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich gegen Erdbeben wurden auch die konkreten Baugrundverhältnisse und -eigenschaften des Standortes berücksichtigt. Die Störungszone, die im Untergrund vorhanden ist, zählt zu den kleineren Verwerfungen, die tektonisch seit langer Zeit zur Ruhe gekommen sind. Sie stellt keine aktive Erdbebenquelle dar, so daß von ihr selbst keine negativen Auswirkungen auf das Kernkraftwerk ausgehen können. Ob die Verwerfung das Schwingungsverhalten der sie

überlagernden Schichten beeinflussen kann, hängt von der Wellenlänge der seismischen Anregung ab. In dem hier zu betrachtenden Gebiet ist von einer Wellenlänge von 80 Meter bis 200 Meter auszugehen. Derartige Erdbebenwellen werden aber durch Bodenschichten, die eine wesentlich geringere Mächtigkeit haben, nicht beeinflußt. Somit kann die Störung im Untergrund des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich das gesamte Schwingungsverhalten der Schichtenfolge des Untergrundes in sicherheitstechnischer Hinsicht nicht negativ beeinflussen.

Auch gegen Schollenverschiebungen, die ruckartig mit einem Erdbeben ausgelöst werden können, ist das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich ausgelegt. In einem solchen Fall sind Verschiebungen von sechs Zentimetern vertikal und drei Zentimetern horizontal zu erwarten. Diese Werte sind bei der Auslegung der Gebäude, die über der Störungszone errichtet worden sind, berücksichtigt worden.

33. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß im unmittelbaren Bereich des Atomkraftwerkes Mülheim-Kärlich die Trinkwasserreservoirs zahlreicher Städte und Landkreise liegen, und in welcher Form ist sichergestellt, daß die Trinkwassergewinnungseinrichtungen vor möglichen nuklearen Strahlungen geschützt sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

Im Auftrag der Genehmigungsbehörde hat der TÜV-Rheinland die Frage einer Schädigung von Wasservorkommen in der Umgebung durch radioaktive Kontamination infolge des Betriebs des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich besonders untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß durch den Betrieb des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich keine Schädigung der in der Umgebung des Standortes befindlichen Wasservorkommen durch eine Kontamination mit radioaktiven Stoffen zu besorgen ist. Soweit bei der Untersuchung hinsichtlich der Ausbreitungs- und Anreicherungs-faktoren Unsicherheiten bestanden, wurde eine pessimistische Abschätzung vorgenommen.

34. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Gründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür maßgebend, daß das Atomkraftwerk anders gebaut worden ist, als es ursprünglich geplant wurde, und lagen hierzu die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen eindeutig vor?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

Bei den am Standort des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich durchgeführten Baugrunduntersuchungen wurde im Untergrund des Standortes eine staffelförmige Abbruchzone mit einer Sprunghöhe von 50 Zentimetern bis 60 Zentimetern vorgefunden. Nördlich der Verwerfungslinie befindet sich eine feste, nicht verworfene Gebirgsscholle. Südlich der Verwerfungslinie ist ein Tuffschlot aufgestiegen. Diese tertiären Bodenschichten werden von quartären Kiesen überlagert, die nicht verworfen sind. Der Baugrund- und Gründungsgutachter für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich hat, obwohl seit Ablagerung der quartären Kiese keine erkennbaren tektonischen Bewegungen stattgefunden haben, empfohlen, das Reaktorgebäude und die für die Sicherheit des Reaktors erforderlichen Versorgungseinrichtungen auf der nördlich der Verwerfungslinie nach-

gewiesenen festen Gebirgsscholle zu errichten. Damit werde den bodenmechanischen und geologischen Gegebenheiten auch bei Anlegung eines strengen Sicherheitsmaßstabes Rechnung getragen.

Dieser Empfehlung des Gutachters wurde durch eine Änderung der Gebäudeanordnung des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich und einer Verschiebung der Gebäude auf dem Standort entsprochen. Das Anlagenkonzept des Kernkraftwerkes jedoch wurde dadurch nicht verändert. Die für die Änderung erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen lagen und liegen vor.

35. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Welche Institutionen des Bundes und der Länder nehmen zur See mit jeweils welchen Mitteln Aufgaben des Umweltschutzes wahr, und wie hoch ist ihre jeweilige Erfolgsquote im Verhältnis zur Dunkelziffer?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 28. Juli 1986**

1. Eine der Schwerpunktaufgaben im Bereich des Meeresumweltschutzes ist die Überwachung, Verfolgung und Ahndung unerlaubter Einleitungen durch die Schifffahrt wie Öl-, Chemikalien-, Müll- und Schiffsabwässer in Nordsee und Ostsee.

Die nachfolgenden Angaben beschränken sich aus Gründen des Sachzusammenhangs der Fragen auf die Nordsee.

Im Hoheitsgebiet, das die inneren Gewässer, die Drei-Seemeilen-Zone sowie den Bereich des partiell erweiterten Küstenmeeres (Box) umfaßt, sind die Küstenländer mit ihren Wasserschutzpolizeien zuständig. Im Bereich der Nordsee verfügen sie über 15 Polizeiboote und acht Polizeihubschrauber. Der Bund wird hier subsidiär tätig.

Auf der Hohen See sind als Vollzugsbehörden des Bundes tätig

- die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV),
- die Zollverwaltung (Zoll),
- der Bundesgrenzschutz (BGS).

Insgesamt stehen diesen Vollzugsbehörden 13 Schiffe zur Verfügung, die jedoch nicht ausschließlich Aufgaben des Umweltschutzes wahrnehmen. Darüber hinaus wird zwei- bis dreimal wöchentlich ein Hubschrauber des BGS auch für Aufgaben des Umweltschutzes eingesetzt.

Alle Schiffe und Flugzeuge der Marine sind angewiesen, Umweltverschmutzungen festzustellen und über den Zentralen Meldekopf beim Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven (ZMK) an die Vollzugsbehörden des Bundes und der Länder zu melden, die die Ermittlungen aufnehmen. Insbesondere leisten ab 1. Januar 1986 zwei ausschließlich für diesen Zweck abgestellte und ausgestattete Flugzeuge der Bundesmarine, die auch sichtunabhängig eingesetzt werden können, technische Unterstützung bei der Feststellung von Gewässerverunreinigung durch Öl.

Daneben werden von Schiffen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgestellte Verschmutzungen dem ZMK zur Weiterleitung an die Vollzugsbehörden gemeldet.

2. BGS und Zoll haben im Jahre 1985 146 Gewässerverunreinigungen festgestellt und dabei 123 Gewässerproben genommen, von denen nach Angaben des Deutschen Hydrographischen Instituts 106 nicht

verwertbar waren. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß ein sehr zerrissener, schlieriger oder minimaler Ölfilm zum Anlaß einer Gewässerprobe genommen wurde.

In 13 Fällen konnte eine Zuordnung zum verursachenden Schiff vorgenommen werden.

Entsprechende Verhältniszahlen für die von der WSV festgestellten 14 Gewässerverunreinigungen liegen nicht vor.

Im Rahmen der Luftüberwachung, die bis Ende 1985 von einem niederländischen Flugzeug im Auftrage des Bundes und der Länder durchgeführt wurde, sind 1985 189 Verschmutzungen festgestellt worden. Inwieweit diese Feststellungen in die oben genannten Zahlen eingegangen sind oder zu einer anderweitigen Bearbeitung geführt haben, konnte nicht festgestellt werden.

Die Dunkelziffer ist nicht bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß unerlaubte Einleitungen durch die Schifffahrt nicht festgestellt werden.

36. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Wie verhält sich prozentual der Anteil der Umweltschutzaufgaben dieser Institutionen im Verhältnis zu ihren übrigen Aufgaben, und wie groß ist jeweils der Spielraum, die Dunkelziffer senken zu können, ohne die übrigen Aufgaben zu vernachlässigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 28. Juli 1986

Eine genaue prozentuale Aufteilung ist nicht möglich, weil Umweltschutzaufgaben in der Regel zusammen mit anderen originären oder übertragenen Aufgaben wahrgenommen werden. Für die Aufdeckung und Identifizierung von Umweltverschmutzungen auf See ist – auch im Hinblick auf die präventive Wirkung – die möglichst rasche Verfügbarkeit aller staatlichen Kräfte, für die Wahrnehmung staatlicher Exekutivaufgaben zudem die der Vollzugsbehörden entscheidend. Unter Berücksichtigung der Intensität ihrer sachlichen und räumlichen Bindungen, die bei den Vollzugsbehörden auf Grund anderer originärer Aufgaben unterschiedlich sind, wird derzeit geprüft, wie eine Verbesserung angestrebt werden kann.

37. Abgeordneter
Regenspurger
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Ausrüstungen benötigen die im Umweltschutz zur See tätigen Institutionen, um die Aufgabe des Umweltschutzes lückenlos unter allen denkbaren Umständen erfüllen zu können, und wann wird ein maximaler Umweltschutz auf diesem Gebiet erreicht sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 28. Juli 1986

Die Bundesregierung wird sich – wie in der Vergangenheit – dafür einsetzen, daß alle in der Nordsee tätigen staatlichen Institutionen mit technisch optimalen Geräten ihre Aufgaben, vor allem auch in umweltpolitischer Hinsicht, sinnvoll erfüllen können.

Derzeit prüft die Bundesregierung, ob und in welchem Umfang die vorhandenen Einsatzmittel verstärkt eingesetzt, ergänzt oder ersetzt werden müssen. Unter anderem wird die Frage einer Beschaffung von zwei nordseetüchtigen Patrouillenbooten des Bundesgrenzschutzes untersucht.

Ein maximaler Umweltschutz in der Nordsee ist über die nationalen Maßnahmen hinaus nur durch international harmonisierte Lösungen erreichbar. Die 1. Internationale Nordseeschutz-Konferenz 1984 hat hierzu festgestellt, daß die nordseeweite Zusammenarbeit bei der weiträumigen Luftüberwachung verstärkt werden muß.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung auf der 2. Nordseeschutz-Konferenz erneut fordern, die Nordsee – entsprechend der Ostsee – zum Sondergebiet (Einleitungsverbot für Öl und Chemikalien) zu erklären.

Von besonderer Bedeutung ist die Bereitstellung kostengünstiger und praktikabler Entsorgungsanlagen in allen Nordseehäfen. Für den nationalen Bereich erarbeitet derzeit eine Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept hierzu.

38. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Was ist nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um sicherzustellen, daß die Unkenntnis über Sicherheitsvorschriften nicht zu Lasten von Beschäftigten ausgenutzt wird, daß damit Störfälle in Kernkraftwerken nicht heruntergespielt und daß nicht Reparaturkosten zu Lasten gesundheitlicher Beschädigung von Arbeitnehmern eingespart werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 21. Juli 1986**

Die Vorschriften der Strahlenschutzverordnung zur beruflichen Tätigkeit in Strahlenbereichen sind ausreichend, um den Schutz der in den Kernkraftwerken beschäftigten Personen sicherzustellen.

Jede Person, die im Kontrollbereich eines Kernkraftwerkes tätig wird, muß vor der Arbeitsaufnahme insbesondere über die möglichen Gefahren und anzuwendenden Schutzmaßnahmen auch bei Störfällen belehrt werden. Bei den Beschäftigten besteht somit keine Unkenntnis über den erforderlichen Strahlenschutz. Alle im Kontrollbereich tätigen Personen unterliegen der Strahlenschutzkontrolle und der ärztlichen Überwachung. Diese Maßnahmen verbunden mit der staatlichen Aufsicht über die Einhaltung der Dosisgrenzwerte der Strahlenschutzverordnung gewährleisten den radiologischen Gesundheitsschutz der Beschäftigten auch bei Reparaturarbeiten.

39. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wird auch dem sogenannten bleifreien Benzin Blei zugemischt, und wenn ja, welches sind die Gründe dafür?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

Bleifreien (unverbleiten) Ottokraftstoffen werden Blei-Antiklopfmittel oder Blei in anderer Form nicht zugemischt.

Allerdings können die unverbleiten Kraftstoffe bei Lagerung, Umschlag und Transport mit Behältern, Rohrleitungen, Pumpen usw. in Berührung kommen, die vorher für verbleite Ware bestimmt waren.

40. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wie hoch ist der Bleigehalt im sogenannten bleifreien Benzin, und was tut die Bundesregierung, um ihn möglichst gering zu halten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

In der Norm DIN 51 607 (Mindestanforderungen an unverbleite Ottokraftstoffe) wurde der Höchstwert der Bleikonzentration auf 13 Milligramm/Liter festgesetzt. Dieser Wert entspricht der seit über zehn Jahren in den USA geltenden Regelung (maximal 0,05 Gramm/Gallone) und wurde bisher auch von allen Ländern, die unverbleite Ottokraftstoffe eingeführt haben, so übernommen. Die in der Bundesrepublik Deutschland bei Stichprobenuntersuchungen gefundenen Bleigehalte unverbleiteter Ottokraftstoffe liegen in der Regel unter 5 Milligramm/Liter, die Bestimmungsgrenze des genormten Verfahrens zur Bestimmung von Blei in Kraftstoffen. Untersuchungen mit nicht genormten Analysemethoden sprechen dafür, daß der weitaus größte Teil der Proben weniger als 3 Milligramm/Liter Blei enthält.

41. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)**
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auf EG-Ebene eine einheitliche Festlegung auf möglichst niedrige Standards zu erreichen, zum Beispiel auf die vom Umweltbundesamt vorgeschlagenen 3 Milligramm pro Liter?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen auf EG-Ebene bereits auf die Festlegung von niedrigen Standards gedrängt. Der Restbleigehalt der unverbleiten Ottokraftstoffe wird nach der Einführungsphase noch weiter absinken.

42. Abgeordneter
**Bindig
(SPD)**
- Trifft es zu, daß bei der Abwicklung des „Programms für Zukunftsinvestitionen – Rhein-Bodensee-Programm (Abwasserbeseitigung)“, die zum Bau einer Kläranlage des Abwasserverbandes Rothach (Kreis Lindau) vergebenen Bundeszuschüsse durch eine entsprechende Kürzung der Landeszuschüsse des Freistaates Bayern verrechnet worden sind, und welche Maßnahmen kann und wird die Bundesregierung gegebenenfalls jetzt noch gegen eine solche Praxis ergreifen, die doch dem Zweck des Zukunftsinvestitionsprogrammes zuwiderläuft, wonach bei diesem Programmteil Bund und Länder zusätzliche Beträge in gleicher Höhe aufbringen sollten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 23. Juli 1986**

Nach dem zwischen dem Bundesminister des Innern und den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Freistaat Bayern und dem Saarland im Juni 1977 abgeschlossenen „Verwaltungsabkommen über die Förderung von Maßnahmen zur Sanierung des Rheins und des Bodensees im Rahmen des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen)“ stellte der Bund Investitionszuschüsse zur Verfügung. Die Länder hatten je Förderungsmaßnahme eigene Mittel in Höhe des Bundesanteils bereitzustellen. Die Bundesmittel waren – zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln – für Vorhaben einzusetzen, die am 23. März 1977 weder veranschlagt noch begonnen waren und ohne dieses Bund-Länder-Programm aus finanziellen Gründen nicht oder später in Angriff genommen worden wären (zusätzliche Investitionen).

Die in der Frage angesprochene Baumaßnahme „Kläranlage und Verbindungssammler Lindenberg—Scheidegg—Weiler—Simmerberg (1. Bauabschnitt)“ ist in der 1977 dem Bundesministerium des Innern übermittelten Förderungsliste des Freistaates Bayern enthalten. Die förderungsfähigen Investitionskosten wurden mit 16,5 Millionen DM angegeben. Zur Finanzierung waren veranschlagt Eigenmittel des Trägers in Höhe von 8,25 Millionen DM, Landesmittel im Rahmen des Rhein-Bodensee-Programms in Höhe von 4,125 Millionen DM und – dem Verwaltungsabkommen entsprechend – Bundesmittel aus dem Programm ebenfalls in Höhe von 4,125 Millionen DM. Der Freistaat Bayern hat dem Bundesministerium des Innern im Juli/August 1977 ausdrücklich die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen nach dem Verwaltungsabkommen bestätigt. Gegenteiliges ist hier nicht bekanntgeworden.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, im vorliegenden Fall Maßnahmen zu ergreifen.

43. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Hersteller von Motorsägen sowohl Sägekettenhaftöl auf Mineralölbasis als auch auf Pflanzenölbasis anbietet und daß das biologisch kurzfristig abbaubare und damit sehr umweltfreundliche Haftöl auf Pflanzenölbasis wesentlich teurer ist als das andere Haftöl?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 28. Juli 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich Sägekettenhaftöle auf Pflanzenöl- und Mineralölbasis auf dem Markt befinden. Haftöle auf Pflanzenölbasis sind wesentlich teurer als Haftöle auf Mineralölbasis.

Über die Umweltgefährlichkeit der beiden verschiedenen Öle kann nach Auskunft des Umweltbundesamtes zur Zeit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Die biologische Abbaubarkeit, die bei Pflanzenölen in der Tat schneller verläuft, ist zwar ein wichtiges Kriterium für die Beurteilung der Umweltrelevanz. Daneben haben aber auch weitere Kriterien, z. B. die ökotoxikologische Wirkung der Öle auf die Bodenfauna, Bedeutung. Über diese weiteren Wirkungskriterien bestehen zur Zeit noch nicht genügend Erkenntnisse, um eine abgesicherte, vergleichende Beurteilung der verschiedenen Haftöle auf Pflanzen- und Mineralölbasis vornehmen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

44. Abgeordneter **Bühler** (Bruchsal) (CDU/CSU) Welche Stellung nimmt die Bundesregierung zu dem im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft erstellten und zu Beginn des Jahres vorgelegten Gutachten „Bildungssparen“ ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 25. Juli 1986

Das am 9. Januar 1986 dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft übergebene Gutachten „Bildungssparen“ von Prof. Dr. Zink, Karlsruhe, und seiner wissenschaftlichen Arbeitsgruppe enthält eine fachlich fundierte Konzeption zur Ergänzung unseres sozialen Ausbildungsförderungssystems. Zu einer abschließenden Beurteilung dieser Konzeption bedarf es allerdings noch der Prüfung einer Reihe von Fragen, zu denen insbesondere der Finanzbedarf gehört.

Die Bundesregierung begrüßt die Entschließung des Deutschen Bundestages zum 10. BAföG-Änderungsgesetz (Drucksache 10/5410), mit der ihr u. a. aufgegeben worden ist, die wirtschaftliche Situation der Familien mit mittlerem Einkommen, deren Kinder nach dem BAföG nur noch in geringer Höhe oder nicht gefördert werden, zu analysieren und Modelle zu ihrer Entlastung – insbesondere „durch Anreize und Hilfen zu eigener Vorsorge“ – zu entwickeln.

45. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU) In welcher Weise führt die Bundesregierung dieses Gutachten in die bildungspolitische Diskussion ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. Juli 1986**

Über den in der Antwort zu Frage 44 genannten Auftrag des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Mai 1987 zu berichten und dazu einen Lösungsvorschlag vorzulegen. Grundlage für diesen Bericht werden die bisher vorliegenden Überlegungen einschließlich des Gutachtens von Prof. Dr. Zink und die sich daran anschließenden Schlußfolgerungen der Bundesregierung sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

46. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN) Trifft die Information zu, daß die Bundesregierung ihre finanzielle Beteiligung am hydroelektrischen Projekt Sarawak in Malaysia aufgekündigt hat, oder handelt es sich lediglich um eine Unterbrechung (epi, 6/86) der Zusammenarbeit, bis die Finanzierung des Gesamtprojektes durch die malaysische Regierung gesichert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 29. Juli 1986**

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung ihre finanzielle Beteiligung an den Planungen für das hydroelektrische Vorhaben in Sarawak aufgekündigt hat.

Richtig ist, daß die Bundesregierung der malaysischen Regierung eine Unterbrechung der restlichen Projektvoruntersuchungen (es handelt sich dabei um die Erstellung der ausschreibungsreifen Unterlagen für den Staudamm Bakun mit Wasserkraftwerk) bis zu dem Zeitpunkt vorgeschlagen hat, in dem die Gesamtfinanzierung dieses sehr kostenaufwendigen Investitionsvorhabens sichergestellt ist.

Die malaysische Regierung hat für die Bundesregierung letztlich überzeugend dargelegt, warum sie dem deutschen Vorschlag nicht folgen kann, und um die Fortsetzung der Zusammenarbeit gebeten.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diesem Wunsch zu entsprechen und die noch erforderlichen Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Kürze bereitzustellen. Sie sieht sich insofern an die Zusage im Notenwechsel vom 15. August 1983/21. Februar 1984 gebunden.

Bonn, den 1. August 1986

